

**Antrag auf Auszahlung der zustehenden Beihilfe zugunsten der
Genossenschaftsvertretungsverbände
Regionalgesetz vom 14. Februar 1964, Nr. 8, Artikel 4**

**An die Autonome Provinz Bozen Südtirol
Ressort Sozialer Zusammenhalt, Familie, Senioren,
Genossenschaften und Ehrenamt**

Amt für Genossenschaftswesen

PEC: gen.coop@pec.prov.bz.it

Der/die Unterfertigte

geboren am

in

gesetzlicher/e Vertreter/in des Genossenschaftsverbandes

mit Sitz in

PLZ

Ort

Prov.

Straße

Nr.

Tel.

E-Mail

PEC

Steuernummer

Mehrwertsteuernummer

hinterlegt die Rechnungslegung

und

ersucht um die Endauszahlung der gemäß Artikel 4 des Regionalgesetzes Nr. 8/1964,

für das Geschäftsjahr gewährten Beihilfe, auf folgendes Konto:

IBAN

Der/Die Unterfertigte erklärt

im Sinne von Art. 46 und 47 DPR 445/2000, unter eigener Verantwortung gemäß Artikel 5 des Landesgesetzes Nr. 17 vom 11. Oktober 1993 in geltender Fassung, sowie in Kenntnis der gemäß Artikel 2/bis des Landesgesetzes Nr. 17 vom 11. Oktober 1993 vorgesehenen Verwaltungsstrafen und der gemäß Artikel 76 D.P.R. 445/2000 vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen im Falle von nicht der Wahrheit entsprechenden oder unvollständigen Aussagen, Folgendes :

Anzahl der im Bezugsjahr durchgeführten jährlichen und zweijährlichen ordentlichen Revisionen gemäß Art. 5, Abs. 1 a) der Richtlinien (BLR Nr. 250/2025), mit Berücksichtigung des Abs. 2 und 3 desselben. Nr.

- davon Anzahl der Revisionen der Genossenschaften, die der obligatorischen gesetzlichen Rechnungsprüfung unterworfen werden:

- weil sie die Bestimmungen laut Artikel 48 des Regionalgesetzes vom 9. Juli 2008, Nr. 5 „Regelung der Aufsicht über die genossenschaftlichen Körperschaften“ unterliegen Nr.

- weil sie im Bezugsjahr nicht den Jahresabschluss in verkürzter Form aufstellen können, da sie die Grenzwerte laut Art. 2435-bis ZGB überschreiten Nr.

- die Revisions- und Aufsichtstätigkeit und die Entwicklungs- und Reorganisationstätigkeit zugunsten der angeschlossenen Genossenschaften im Sinne von RG Nr. 8/1964 durchgeführt zu haben, wie aus dem beigelegten Bericht ersichtlich ist;
- die untenstehenden Beträge beinhalten keine gemäß der geltenden Kriterien zum RG 8/1964 vom Beitrag ausgeschlossenen Kosten;
- die gesamte buchhalterische Dokumentation zu den angeführten Kosten, einschließlich der Zahlungsbestätigungen, ist ordnungsgemäß am Sitz des Genossenschaftsverbandes hinterlegt;
- für die Tätigkeiten, die Gegenstand der Begünstigung bilden, folgende Kosten getragen zu haben:

Kosten zur Ausübung der Revisions- und Aufsichtstätigkeit :

Personalkosten (Bilanzposten B.9.a/B.9.b/B.9.c/B.9.d) bezogen auf das direkt für die Aufsichtstätigkeiten zuständige Personal Euro
Anzahl der Beschäftigten berechnet in Personenjahre PJ

Personalkosten (Bilanzposten B.9.a/B.9.b/B.9.c/B.9.d) für die Aufgaben des Sekretariats- und Verwaltungspersonals, betreffend die Aufsichtstätigkeiten Euro
Anzahl der Beschäftigten berechnet in Personenjahre PJ

Personalkosten (Bilanzposten B.9.a/B.9.b/B.9.c/B.9.d) für die Aufgaben der Generaldirektion, betreffend die Aufsichtstätigkeiten Euro
Anzahl der Beschäftigten berechnet in Personenjahre PJ

**Antrag auf Auszahlung der zustehenden Beihilfe zugunsten der
Genossenschaftsvertretungsverbände
Regionalgesetz vom 14. Februar 1964, Nr. 8, Artikel 4**

Essensgutscheine des Personals	<input type="text"/>	Euro
Aus- und Weiterbildung des Personals	<input type="text"/>	Euro
Ausgaben für externe Mitarbeiter / Freiberufler	<input type="text"/>	Euro
Anzahl der externen Mitarbeiter / Freiberufler	Nr. <input type="text"/>	
Mieten / Leasingraten der Immobilien (einschließlich der Registersteuern)	<input type="text"/>	Euro
Heizungs- und Kondominiumsspesen	<input type="text"/>	Euro
Reinigungsdienste	<input type="text"/>	Euro
Strom-, Wasser- und Gas	<input type="text"/>	Euro
Telefon- und Telekommunikation	<input type="text"/>	Euro
Ordentliche Instandhaltungen von Immobilien, Einrichtung und Geräte	<input type="text"/>	Euro
Wartungsdienste	<input type="text"/>	Euro
Fuhrpark	<input type="text"/>	Euro
Mietfahrzeuge	<input type="text"/>	Euro
Transportkosten	<input type="text"/>	Euro
Postspesen	<input type="text"/>	Euro
Bankspesen (ohne Zinsaufwand)	<input type="text"/>	Euro
Versicherungen	<input type="text"/>	Euro
Softwarebetreuung	<input type="text"/>	Euro
Büromaterial und Drucksachen	<input type="text"/>	Euro
Abonnements für Zeitungen, Fachzeitschriften und Fachliteratur	<input type="text"/>	Euro

Verwaltungs- und Organisationsberatungen zugunsten des Verbandes	<input type="text"/>	Euro
Wirtschafts-, Steuer- und Rechtsberatungen zugunsten des Verbandes	<input type="text"/>	Euro
Ausgaben für Gesellschaftsorgane und Mitgliedsbeiträge	<input type="text"/>	Euro
Ausgaben für institutionelle Veranstaltungen	<input type="text"/>	Euro
Ausgaben für andere Dienstleistungen	<input type="text"/>	Euro
GESAMTKOSTEN	<input type="text"/>	Euro

Kosten zur Ausübung der Entwicklungs- und Fördertätigkeit

Personalkosten (Bilanzposten B.9.a/B.9.b/B.9.c/B.9.d) bezogen auf das direkt für die Entwicklungs- und Fördertätigkeit zuständige Personal	<input type="text"/>	Euro
Anzahl der Beschäftigten berechnet in Personenjahre	PJ <input type="text"/>	
Personalkosten (Bilanzposten B.9.a/B.9.b/B.9.c/B.9.d) für die Aufgaben des Sekretariats- und Verwaltungspersonals, betreffend die Entwicklungs- und Fördertätigkeit	<input type="text"/>	Euro
Anzahl der Beschäftigten berechnet in Personenjahre	PJ <input type="text"/>	
Personalkosten (Bilanzposten B.9.a/B.9.b/B.9.c/B.9.d) für die Aufgaben der Generaldirektion, betreffend die Entwicklungs- und Fördertätigkeit	<input type="text"/>	Euro
Anzahl der Beschäftigten berechnet in Personenjahre	PJ <input type="text"/>	
Essensgutscheine des Personals	<input type="text"/>	Euro
Aus- und Weiterbildung des Personals	<input type="text"/>	Euro
Ausgaben für externe Mitarbeiter / Freiberufler	<input type="text"/>	Euro
Anzahl der externen Mitarbeiter / Freiberufler	Nr. <input type="text"/>	
Mieten / Leasingraten der Immobilien (einschließlich der Registersteuern)	<input type="text"/>	Euro
Heizungs- und Kondominiumsspesen	<input type="text"/>	Euro
Reinigungsdienste	<input type="text"/>	Euro

**Antrag auf Auszahlung der zustehenden Beihilfe zugunsten der
Genossenschaftsvertretungsverbände
Regionalgesetz vom 14. Februar 1964, Nr. 8, Artikel 4**

Strom-, Wasser- und Gas	<input type="text"/>	Euro
Telefon- und Telekommunikation	<input type="text"/>	Euro
Ordentliche Instandhaltungen von Immobilien, Einrichtung und Geräte	<input type="text"/>	Euro
Wartungsdienste	<input type="text"/>	Euro
Fuhrpark	<input type="text"/>	Euro
Mietfahrzeuge	<input type="text"/>	Euro
Transportkosten	<input type="text"/>	Euro
Postspesen	<input type="text"/>	Euro
Bankspesen (ohne Zinsaufwand)	<input type="text"/>	Euro
Versicherungen	<input type="text"/>	Euro
Softwarebetreuung	<input type="text"/>	Euro
Büromaterial und Drucksachen	<input type="text"/>	Euro
Abonnements für Zeitungen, Fachzeitschriften und Fachliteratur	<input type="text"/>	Euro
Verwaltungs- und Organisationsberatungen zugunsten des Verbandes	<input type="text"/>	Euro
Wirtschafts-, Steuer- und Rechtsberatungen zugunsten des Verbandes	<input type="text"/>	Euro
Ausgaben für Gesellschaftsorgane und Mitgliedsbeiträge	<input type="text"/>	Euro
Ausgaben für institutionelle Veranstaltungen	<input type="text"/>	Euro
Ausgaben für andere Dienstleistungen	<input type="text"/>	Euro
GESAMTKOSTEN	<input type="text"/>	Euro

Der/Die Unterfertigte erklärt zudem,

im Sinne von Art. 46 und 47 DPR 445/2000, unter eigener Verantwortung gemäß Artikel 5 des Landesgesetzes Nr. 17 vom 11. Oktober 1993 in geltender Fassung, sowie in Kenntnis der gemäß Artikel 2/bis des Landesgesetzes Nr. 17 vom 11. Oktober 1993 vorgesehenen Verwaltungsstrafen und der gemäß Artikel 76 D.P.R. 445/2000 vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen im Falle von nicht der Wahrheit entsprechenden oder unvollständigen Aussagen, Folgendes :

- alle im Ansuchen angegebenen Erklärungen, einschließlich der Anlagen, sind richtig und vollständig;
- für die Aktivitäten und angenommen Ausgaben des vorliegenden Gesuchs wurden keine weiteren öffentlichen Mittel erhalten oder beantragt;
- die lokalen und nationalen Kollektivverträge, die geltenden Bestimmungen in den Bereichen Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie die vorsorgerechtlichen Bestimmungen einzuhalten;
- die abgaben- und steuerrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen;
- die nötigen Kontrollen in Bezug auf die gewährten Beihilfen vonseiten des zuständigen Amtes, unterstützt von anderen Abteilungen der Landesverwaltung bzw. der genossenschaftlichen Revisoren im Zuge der Revision einzuwilligen;
- in Kenntnis zu sein, dass die Vorlage von Erklärungen, die nicht der Wahrheit entsprechen oder das Vorenthalten von notwendigen Informationen bzw. das Vorlegen von falschen Unterlagen sowie die Unterlassung von erforderlichen Auskünften, gemäß welchen unrechtmäßig und absichtlich eine Beihilfe erlangt wurde, den Widerruf der gesamten gewährten Beihilfe sowie die Archivierung des entsprechenden Ansuchens mit sich bringt. Die Auferlegung der eventuellen verwaltungs- und strafrechtlichen Sanktionen bleibt unverändert;
- darüber in Kenntnis zu sein, innerhalb von 60 Tagen ab Eintreten des betreffenden Ereignisses jegliche Veränderung, die Einfluss auf die Gewährung oder auf den Widerruf bzw. Teilwiderruf der Förderung haben kann, mitteilen zu müssen.

sowie (zutreffendes Feld ankreuzen) :

- 1) dass im Sinne des Gesamtstaatlichen Antikorruptionsplan (PNA) 2022, der mit Beschluss der Staatlichen Behörde für Antikorruption (ANAC) Nr. 7 vom 17. Jänner 2023 genehmigt worden ist, der wirtschaftliche Eigentümer der antragstellenden Körperschaft die folgende Person ist

- 2) dass die Stempelsteuer in Höhe von € 16,00 entrichtet worden ist:

- mittels der auf der 1. Seite angegebene Stempelmarke, welche ausschließlich für das vorliegende;
- mittels virtueller Stempelmarke (bollo virtuale) des Wirtschaftsteilnehmers; die Stempelsteuer ist durch Ermächtigung Nr. Erteilt von der Agentur der Einnahmen am entrichtet worden.

- 3) dass die Mehrwertsteuer, welche auf die betreffenden Maßnahmen, gemäß DPR 633/72, angewandt werden muss:

- in vollem Ausmaß abzugsfähig;
- nicht abzugsfähig ist, weil es sich um Tätigkeiten handelt, die von den Artikeln 4 und 5 des DPR 633/72 nicht vorgesehen sind.

**Antrag auf Auszahlung der zustehenden Beihilfe zugunsten der
Genossenschaftsvertretungsverbände
Regionalgesetz vom 14. Februar 1964, Nr. 8, Artikel 4**

4) dass hinsichtlich der Pflicht zum Steuereinbehalt von 4% gemäß Art. 28 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600, der Beitrag wie folgt einzustufen ist:

Unternehmen und gewerbliche Organisationen Art. 73, Abs. 1, Buchstabe a) oder b) des D.P.R. 917/86:

Der Beitrag dient zur Verminderung von Betriebslasten oder zur vollen Deckung von Betriebsverlusten des Unternehmens, d.h. ein passives Steuersubjekt, das eine gewerbliche Tätigkeit zur Erzielung von Einkünften im Sinne von Artikel 55 des D.P.R. Nr. 917/86 ausübt; **(der Beitrag unterliegt der Steuereinbehaltung).**

Der Beitrag ist von der genannten Pflicht der Steuereinbehaltung aufgrund folgender gesetzlichen Ausnahmeregelung befreit:

Art,

Datum und Nummer der Gesetzesbestimmung eintragen; fehlt die Angabe, so unterliegt der Beitrag der Quellensteuer; **(der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung).**

Nicht gewerbliche Organisationen Art. 73, Abs. 1, Buchstabe c) des D.P.R. 917/86:

Die begünstigte Organisation, die zwar keine ausschließlich oder überwiegend gewerbliche Tätigkeit ausübt, verwendet den Beitrag zur Reduzierung von Betriebskosten oder zur Deckung von Betriebsdefiziten, zu denen Einnahmen aus gewerblichen Tätigkeiten beitragen, die gemäß Art. 55 des D.P.R. Nr. 917/86 als Einkünfte aus unternehmerischer Tätigkeit gelten **(der Beitrag unterliegt der Steuereinbehaltung).**

Der Beitrag ist ausschließlich zur Deckung von Kosten / Ausgaben oder Betriebsverlusten bestimmt, denen gegenüber ausschließlich institutionellen Einnahmen stehen, welche gemäß Art. 55 des D.P.R. Nr. 917/86 keine Einkünfte aus unternehmerischer Tätigkeit darstellen. Zudem ist derselbe Beitrag der ausgeübten institutionellen Tätigkeit zuzuordnen, welche steuerlich als nicht gewerblich gilt; vgl. Art. 143, Absatz 1 des D.P.R. vom 22.12.1986, Nr. 917; die Einnahmen und Erlöse setzen sich in diesem Fall aus Mitgliedsbeiträgen oder Beiträgen öffentlicher Verwaltungen und Private zusammen. Stammen die Einnahmen aus einer Handelstätigkeit, so werden diese in der Buchhaltung getrennt von den Einnahmen für institutionelle Tätigkeiten geführt, für welche der Zuschuss beantragt wird (Art. 144, Absatz 2 D.P.R. Nr. 917/86); **(der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung).**

Folgende Unterlagen sind im PDF-Format beizufügen:

<p>→ Vordruck „Durchgeführte Revisionen“ im sowohl PDF als EXCEL-Format;</p>
<p>→ detaillierter Bericht, in dem die im Bezugsjahr durchgeführten Tätigkeiten nachgewiesen werden, sowie eventueller Angabe der vorgesehen jedoch nicht erreichten Ziele und entsprechender Begründung;</p>
<p>→ detaillierte Aufstellung der bestrittenen Ausgaben - im sowohl PDF als EXCEL-Format - aus welcher die Eckdaten der Ausgabenbelege (worunter Angabe des Lieferanten, der Nummer und des Datums des Dokuments, des Zahlungsdatums, des Nettobetrages, des im Beitrag beantragten Betrages, sowie ein kurze Umschreibung des Gegenstands, usw.) hervorgehen und unterteilt nach den einzelnen Posten, welche im vorliegenden Formular angegeben sind, der Aufstellung wird eine Erklärung des/der gesetzlichen Vertreters/in des antragstellenden Verbands beigelegt, welche bescheinigt, dass die genannten Ausgaben effektiv bestritten wurden;</p>
<p>→ bezüglich der Personalkosten des lohnabhängigen Personals im Kompetenzjahr: eine ausführliche Übersicht der Bruttolöhne (einschließlich Essensgutscheine, ausgeschlossen Zusatzleistungen), welche nach Einstufung aufgeteilt ist, erstellt und unterzeichnet vom Verantwortlichen der Lohnbuchhaltung bzw. Arbeitsberater oder Arbeitsberaterin;</p>
<p>→ bezüglich der Bankspesen: eine Bestätigung der verschiedenen Banken über die ordentlichen Bankspesen (wie Kontoverwaltung, Stempelmarken, usw.) ausgenommen sind außerordentliche Bankspesen wie z.B. Darlehensverträge, Bürgschaften und Passivzinsen;</p>
<p>→ falls nicht beim Handelsregister hinterlegt: von der Vollversammlung genehmigter Jahresabschluss des Verbands, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Anhang besteht, samt Bericht über die gesetzliche Rechnungsprüfung;</p>
<p>→ Erklärung des gesetzlichen Rechnungsprüfers / der gesetzlichen Rechnungsprüferin, welche die Übereinstimmung der im Bericht enthaltenen Angaben mit den Buchhaltungsunterlagen bestätigt;</p>
<p>→ Urteil des gesetzlichen Rechnungsprüfers / der gesetzlichen Rechnungsprüferin über die ordnungsgemäße Verwendung der öffentlichen Mittel, die dem Verband für seine Tätigkeit zur Förderung der genossenschaftlichen Körperschaften und der Aufsicht über diese gewährt wurden;</p>
<p>zwecks Einholung der „Antimafia-Information“ gemäß G.v.D. Nr. 159/2011, Art. 85, beim Regierungskommissariat:</p>
<p>→ Ersatzerklärung zur familiären Situation, zusammen mit einer Kopie eines gültigen Ausweises, vonseiten der Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrats, sowie der Bevollmächtigten.</p>

**Antrag auf Auszahlung der zustehenden Beihilfe zugunsten der
Genossenschaftsvertretungsverbände
Regionalgesetz vom 14. Februar 1964, Nr. 8, Artikel 4**

Der/die Antragssteller/in ist darüber informiert, dass unvollständige und nicht der Wahrheit entsprechende Angaben gemäß Art. 76 DPR vom 28.12.2000, Nr. 445, sowie Art. 2/bis des Landesgesetzes, Nr. 17/1993 strafrechtlich verfolgt werden können.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung:

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silivius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-mail: generalsekretariat@provinz.bz.it; PEC: adm@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende:
E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des [Regionalgesetzes vom 14. Februar 1964, Nr. 8](#) in geltender Fassung angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person der Direktor/die Direktorin pro tempore des Landesamtes für Genossenschaftswesen an seinem/ihrer Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die

Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Ministero dello Sviluppo Economico, Regierungskommissariat und andere lokale, nationale und europäische öffentliche Körperschaften oder öffentliche Einrichtungen, In-House-Gesellschaften oder Hilfskörperschaften der Autonomen Provinz Bozen, für die genossenschaftliche Revision beauftragter Revisor. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Rechtsinhaber.

Datenübermittlungen: Es werden keine zusätzliche personenbezogene Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenteverwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Datum:

(Digitale) Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in

BEIZULEGEN nur wenn händisch unterzeichnet:

Kopie eines gültigen Ausweises des/der gesetzlichen Vertreters/in
(Art. 38 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, Ersatzerklärungen)